



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11)

EP 3 447 743 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
27.02.2019 Patentblatt 2019/09

(51) Int Cl.:
G08B 13/196 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: 18185409.2

(22) Anmeldetag: 25.07.2018

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(30) Priorität: 23.08.2017 DE 102017214691

(71) Anmelder: **Robert Bosch GmbH**
70442 Stuttgart (DE)

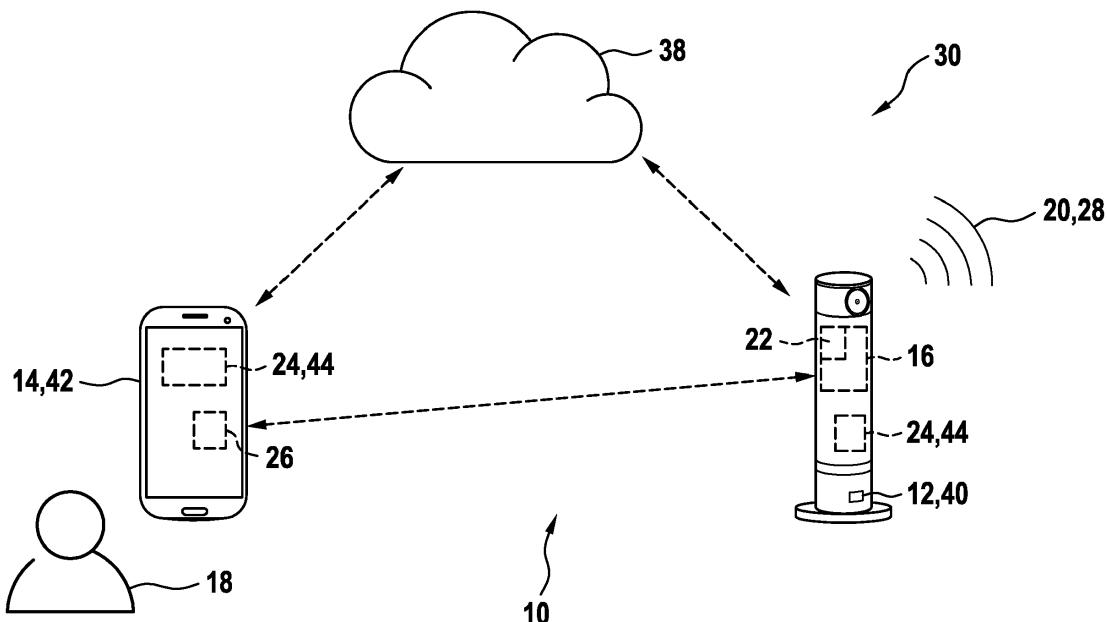
(72) Erfinder:
• **Baumann, Andreas**
80337 Muenchen (DE)
• **Weiss, Maximilian**
80801 Muenchen (DE)

(54) GEBÄUDEÜBERWACHUNGSVORRICHTUNG

(57) Die Erfindung geht aus von einer Gebäudeüberwachungsvorrichtung mit zumindest einem Überwachungsgerät (12), insbesondere einer Innenraumkamera, und zumindest einem von dem Überwachungsgerät (12) abgesetzten Fernbediengerät (14), welches zumindest zu einem Aktivieren des zumindest einen Überwachungsgeräts (12) durch zumindest einen Bediener (18) vorgesehen ist.

Es wird vorgeschlagen, dass das Überwachungsgerät (12) zumindest eine Ausgabeeinheit (16) aufweist, welche dazu vorgesehen ist, bei einer Aktivierung des Überwachungsgeräts (12) mittels des Fernbediengeräts (14) ein dem Fernbediengerät (14) und/oder einem Bediener (18) des Fernbediengeräts (14) eindeutig zugeordnetes Signal (20) auszugeben.

Fig. 1



Beschreibung

Stand der Technik

[0001] Es ist bereits eine Gebäudeüberwachungsvorrichtung mit zumindest einem Überwachungsgerät, insbesondere einer Innenraumkamera, und zumindest einem von dem Überwachungsgerät abgesetzten Fernbediengerät, welches zumindest zu einem Aktivieren des Überwachungsgeräts durch zumindest einen Bediener vorgesehen ist, vorgeschlagen worden.

Offenbarung der Erfindung

[0002] Die Erfindung geht aus von einer Gebäudeüberwachungsvorrichtung mit zumindest einem Überwachungsgerät, insbesondere einer Innenraumkamera, und zumindest einem von dem Überwachungsgerät abgesetzten Fernbediengerät, welches zumindest zu einem Aktivieren des zumindest einen Überwachungsgeräts durch zumindest einen Bediener vorgesehen ist.

[0003] Es wird vorgeschlagen, dass das Überwachungsgerät zumindest eine Ausgabeeinheit aufweist, welche dazu vorgesehen ist, bei einer Aktivierung des Überwachungsgeräts mittels des Fernbediengeräts ein dem Fernbediengerät und/oder einem Bediener des Fernbediengeräts eindeutig zugeordnetes Signal auszugeben. Hierdurch kann einer Person, welche sich in einem Überwachungsbereich des Überwachungsgeräts befindet, auf einfache und/oder zuverlässige Weise eine Information darüber zur Verfügung gestellt werden, von welchem Benutzer und/oder mittels welchem Fernbediengerät eine Inbetriebnahme des Überwachungsgeräts initiiert wurde. Insbesondere kann einer Person in einem Überwachungsbereich so vorteilhaft eine Möglichkeit gegeben werden zu entscheiden, ob sie der initiierten Überwachung zustimmen oder das Überwachungsgerät deaktivieren will.

[0004] Unter einer "Gebäudeüberwachungsvorrichtung" soll in diesem Zusammenhang insbesondere eine insbesondere zumindest teilweise innerhalb eines Gebäudes installierte Vorrichtung verstanden werden, welche es zumindest einem Bediener ermöglicht, zumindest einen von der Gebäudeüberwachungsvorrichtung abgedeckten Gebäudebereich, beispielsweise einen Raum, insbesondere zumindest optisch und/oder akustisch zu überwachen. Die Gebäudeüberwachungsvorrichtung kann insbesondere in ein Smart-Home-System eingebunden sein. Unter einem "Überwachungsgerät" soll in diesem Zusammenhang insbesondere ein elektronisches Gerät verstanden werden, welches dazu vorgesehen ist, in zumindest einem Überwachungsbereich optische und/oder akustische Signale aufzuzeichnen und/oder an zumindest ein Ausgabe- und/oder Speichergerät zu übermitteln. Unter "vorgesehen" soll insbesondere speziell programmiert, ausgelegt und/oder ausgestattet verstanden werden. Darunter, dass ein Objekt zu einer bestimmten Funktion vorgesehen ist, soll insbeson-

dere verstanden werden, dass das Objekt diese bestimmte Funktion in zumindest einem Anwendungs- und/oder Betriebszustand erfüllt und/oder ausführt. Das Überwachungsgerät ist insbesondere als eine Innenraumkamera ausgebildet, welche dazu vorgesehen ist, zumindest einen Raum optisch zu erfassen. Alternativ oder zusätzlich kann das Überwachungsgerät als ein Mikrofon ausgebildet sein oder ein Mikrofon aufweisen, welches dazu vorgesehen ist, Geräusche innerhalb eines Raumes zu erfassen. Insbesondere kann das Überwachungsgerät von einer sich in einem Überwachungsbereich des Überwachungsgeräts befindlichen Person unmittelbar an dem Überwachungsgerät selber deaktiviert werden. Insbesondere kann die Gebäudeüberwachungsvorrichtung eine Mehrzahl von Überwachungsgeräten aufweisen.

[0005] Unter einem "Fernbediengerät" soll insbesondere ein elektronisches Gerät verstanden werden, welches dazu vorgesehen ist, einem Bediener eine Steuerung des Überwachungsgeräts aus einer Entfernung zu ermöglichen. Insbesondere ist das Fernbediengerät zu einer Aktivierung und/oder Deaktivierung des Überwachungsgeräts vorgesehen. Das Fernbediengerät kann insbesondere drahtlos, beispielsweise über eine WLAN-Kommunikationsschnittstelle, eine Bluetooth-Kommunikationsschnittstelle und/oder eine Mobilfunknetz-Kommunikationsschnittstelle, und/oder drahtgebunden, beispielsweise über eine LAN-Kommunikationsschnittstelle und/oder ein Hausbussystem, mit dem Überwachungsgerät gekoppelt sein. Das Überwachungsgerät kann insbesondere als ein Smartphone, ein Tablet, ein Laptop o.dgl. ausgebildet sein. Insbesondere kann die Gebäudeüberwachungsvorrichtung eine Mehrzahl von Fernbediengeräten aufweisen. Vorzugsweise weist das Überwachungsgerät und/oder das Fernbediengerät zumindest eine Speichereinheit auf, in welcher das auszugebene Signal abgespeichert und/oder abspeicherbar ist. Insbesondere kann einem Bediener des Fernbedienungsgeräts insbesondere visuell auf dem Fernbedienungsgerät angezeigt werden, dass das ihm zugeordnete und gespeicherte Signal erfolgreich zertifiziert wurde und somit nicht durch Dritte geändert werden und/oder durch andere Bediener an anderen Fernbedieneinheiten für das selbe Überwachungsgerät ausgelöst werden kann.

[0006] Unter einer "Ausgabeeinheit" soll in diesem Zusammenhang insbesondere eine in das Überwachungsgerät integrierte elektronische Einheit verstanden werden, welche dazu vorgesehen ist, bei einer Aktivierung des Überwachungsgeräts mittels des Fernbedienungsgeräts zumindest ein optisch und/oder akustisch wahrnehmbares Signal auszugeben, welches eindeutig dem Fernbedienungsgerät und/oder einem das Fernbedienungsgerät bedienenden Benutzer zugeordnet ist. Insbesondere ist jedem Fernbedienungsgerät und/oder jedem Benutzer eines Fernbedienungsgeräts jeweils ein eindeutiges optisches und/oder akustisches Signal zugeordnet und/oder zuordenbar.

[0007] Des Weiteren wird vorgeschlagen, dass die Ausgabeeinheit zumindest einen Lautsprecher aufweist, welcher dazu vorgesehen ist, bei einer Aktivierung des Überwachungsgeräts mittels des Fernbediengeräts ein dem Fernbediengerät und/oder einem Bediener des Fernbediengeräts eindeutig zugeordnetes akustisches Signal auszugeben. Insbesondere wird das akustische Signal mit einer Lautstärke ausgegeben, welche das akustische Signal für Personen im gesamten Überwachungsbereich wahrnehmbar macht. Hierdurch kann eine Person in einem Überwachungsbereich des Überwachungsgeräts vorteilhaft zuverlässig über eine Aktivierung des Überwachungsgeräts informiert werden, auch wenn kein Sichtkontakt zum Überwachungsgerät besteht.

[0008] Ferner wird vorgeschlagen, dass die Ausgabeeinheit zumindest einen Lautsprecher aufweist, welcher dazu vorgesehen ist, bei einer Aktivierung des Überwachungsgeräts mittels des Fernbediengeräts den Namen des Bedieners des Fernbediengeräts als Sprachsignal auszugeben. Insbesondere kann der Name bei einer Aktivierung des Überwachungsgeräts mittels des Fernbediengeräts durch den Bediener in das Fernbediengerät eingesprochen und an das Überwachungsgerät übertragen werden. Alternativ oder zusätzlich kann der Name in Form eines Sprachsignals in dem Fernbediengerät und/oder dem Überwachungsgerät gespeichert sein. Insbesondere kann einem Bediener des Fernbedienungsgeräts insbesondere visuell auf dem Fernbedienungsgerät angezeigt werden, dass das ihm zugeordnete von ihm eingesprochene und/oder gespeicherte Signal erfolgreich zertifiziert wurde und somit nicht durch Dritte geändert werden und/oder durch andere Bediener an anderen Fernbedieneinheiten für das selbe Überwachungsgerät ausgelöst werden kann. Hierdurch kann eine vorteilhaft eindeutige Identifikation des das Überwachungsgerät aktivierenden Bedieners durch eine Person im Überwachungsbereich des Überwachungsgeräts ermöglicht werden.

[0009] Des Weiteren wird vorgeschlagen, dass das Fernbediengerät zumindest eine Kommunikationschnittstelle aufweist, welche dazu vorgesehen ist, bei einer Aktivierung des Überwachungsgeräts das auszugebenen Signal an die Ausgabeeinheit des Überwachungsgeräts zu übertragen. Hierdurch kann eine vorteilhaft hohe Systemsicherheit der Überwachungsvorrichtung erreicht werden. Insbesondere kann ein unberechtigter Zugriff auf auszugebene Signale und/oder eine unberechtigte Ausgabe von Signalen vorteilhaft verhindert werden. Dies stellt die Authentizität und Eindeutigkeit zwischen Bediener des Fernbediengeräts und dem Signal auf dem Überwachungsgerät für eine Person im Überwachungsbereich sicher. Insbesondere kann eine Übertragung von auszugebenden Signalen zwischen dem Fernbediengerät und dem Überwachungsgerät verschlüsselt und/oder, insbesondere mittels eines Softwarezertifikats, signiert sein.

[0010] Zudem wird ein Verfahren zum Betrieb einer

Gebäudeüberwachungsvorrichtung, mit zumindest einem Überwachungsgerät, insbesondere einer Innenraumkamera, und zumindest einem von dem Überwachungsgerät abgesetzten Fernbediengerät, welches zu-

5 mindest zu einem Aktivieren des zumindest einen Überwachungsgeräts durch zumindest einen Bediener vorgesehen ist, vorgeschlagen, bei welchem bei einer Aktivierung des Überwachungsgeräts mittels des Fernbediengeräts ein dem Fernbediengerät und/oder einem Bediener des Fernbediengeräts eindeutig zugeordnetes Signal ausgegeben wird. Hierdurch kann einer Person, welche sich in einem Überwachungsbereich des Überwachungsgeräts befindet, auf einfache und/oder zuverlässige Weise eine Information darüber zur Verfügung gestellt werden, von welchem Benutzer und/oder mittels welchem Fernbediengerät eine Inbetriebnahme des Überwachungsgeräts initiiert wurde. Insbesondere kann einer Person in einem Überwachungsbereich so vorteilhaft eine Möglichkeit gegeben werden zu entscheiden, ob sie der initiierten Überwachung zustimmen oder das Überwachungsgerät deaktivieren will.

[0011] Ferner wird vorgeschlagen, dass bei einer Aktivierung des Überwachungsgeräts mittels des Fernbediengeräts ein dem Fernbediengerät und/oder einem Bediener des Fernbediengeräts eindeutig zugeordnetes akustisches Signal ausgegeben wird. Vorzugsweise wird die Aktivierung der Ausgabe des eindeutig zugeordneten akustischen Signals 20 durch eine Zertifizierung eindeutig dem Bediener 18 zugeordnet. Hierdurch kann eine Person in einem Überwachungsbereich des Überwachungsgeräts vorteilhaft zuverlässig über eine Aktivierung des Überwachungsgeräts informiert werden, auch wenn kein Sichtkontakt zum Überwachungsgerät besteht.

[0012] Zudem wird vorgeschlagen, dass bei einer Aktivierung des Überwachungsgeräts das auszugebene Signal von dem Fernbediengerät an die Ausgabeeinheit des Überwachungsgeräts übertragen wird. Insbesondere wird die Übertragung insbesondere durch ein Softwarezertifikat signiert und/oder verschlüsselt. Hierdurch kann eine vorteilhaft eindeutige Identifikation des das Überwachungsgerät aktivierenden Bedieners durch eine Person im Überwachungsbereich des Überwachungsgeräts ermöglicht werden.

[0013] Ferner wird ein Smart-Home-System mit zumindest einer erfindungsgemäßen Gebäudeüberwachungsvorrichtung vorgeschlagen. Insbesondere kann die Gebäudeüberwachungsvorrichtung in ein bereits bestehendes Smart-Home-System eingebunden werden.

[0014] Die erfindungsgemäße Gebäudeüberwachungsvorrichtung soll hierbei nicht auf die oben beschriebene Anwendung und Ausführungsform beschränkt sein. Insbesondere kann die erfindungsgemäße Gebäudeüberwachungsvorrichtung zu einer Erfüllung einer hierin beschriebenen Funktionsweise eine von einer hierin genannten Anzahl von einzelnen Elementen, Bauteilen und Einheiten abweichende Anzahl aufweisen.

Zeichnung

[0015] Weitere Vorteile ergeben sich aus der folgenden Zeichnungsbeschreibung. In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel der Erfindung dargestellt. Die Zeichnung, die Beschreibung und die Ansprüche enthalten zahlreiche Merkmale in Kombination. Der Fachmann wird die Merkmale zweckmäßigerweise auch einzeln betrachten und zu sinnvollen weiteren Kombinationen zusammenfassen.

[0016] Es zeigen:

- Fig. 1 ein Smart-Home-System mit einer erfindungsgemäßen Gebäudeüberwachungsvorrichtung in einer schematischen Darstellung und
- Fig. 2 eine schematische Darstellung eines Verfahrens zum Betrieb der Gebäudeüberwachungsvorrichtung.

Beschreibung des Ausführungsbeispiels

[0017] Figur 1 zeigt eine schematische Darstellung eines Smart-Home-Systems 30. Das Smart-Home-System 30 weist eine Gebäudeüberwachungsvorrichtung 10 auf. Die Gebäudeüberwachungsvorrichtung 10 ermöglicht es zumindest einem Bediener 18 zumindest einen von der Gebäudeüberwachungsvorrichtung 10 abgedeckten Gebäuderbereich, beispielsweise einen Raum, insbesondere zumindest optisch und/oder akustisch zu überwachen. Die Gebäudeüberwachungsvorrichtung 10 weist zumindest ein Überwachungsgerät 12 auf. Das Überwachungsgerät 12 ist insbesondere als eine Innenraumkamera 40 ausgebildet. Alternativ oder zusätzlich kann das Überwachungsgerät 12 als ein Innenraumkophon ausgebildet sein. Insbesondere kann die Gebäudeüberwachungsvorrichtung 10 auch eine Mehrzahl von Überwachungsgeräten aufweisen. Ferner weist die Gebäudeüberwachungsvorrichtung 10 zumindest ein Fernbediengerät 14 auf, welches zumindest zu einem Aktivieren des zumindest einen Überwachungsgeräts 12 durch zumindest einen Bediener 18 vorgesehen ist. Das Fernbediengerät 14 ist abgesetzt von dem Überwachungsgerät 12 ausgebildet. Die Fernbediengerät 14 ist vorzugsweise zumindest teilweise von einem mobilen Gerät 42, beispielsweise einem Smartphone, einem Tablet, einem Laptop o.dgl., gebildet. Das Fernbediengerät 14 ist vorzugsweise drahtlos, beispielsweise über eine WLAN-Kommunikationsschnittstelle, eine Bluetooth-Kommunikationsschnittstelle und/oder eine Mobilfunknetz-Kommunikationsschnittstelle, mit dem Überwachungsgerät 12 gekoppelt. Das Überwachungsgerät 12 ist dazu vorgesehen, in zumindest einem Überwachungsbereich optische und/oder akustische Signale aufzuzeichnen und/oder insbesondere in Echtzeit an das Fernbediengerät 14 zu übermitteln.

[0018] Das Überwachungsgerät 12 weist zumindest eine Ausgabeeinheit 16 auf, welche dazu vorgesehen ist, bei einer Aktivierung des Überwachungsgeräts 12

mittels des Fernbediengeräts 14 ein dem Fernbediengerät 14 und/oder einem Bediener 18 des Fernbediengeräts 14 eindeutig zugeordnetes Signal 20 auszugeben. Insbesondere erfolgt die Ausgabe des Signals 20 vor einem Beginn einer Aufzeichnung durch das Überwachungsgerät 12. Die Ausgabeeinheit 16 weist zumindest einen Lautsprecher 22 auf. Der Lautsprecher 22 ist dazu vorgesehen, bei einer Aktivierung des Überwachungsgeräts 12 mittels des Fernbediengeräts 14 ein dem Fernbediengerät 14 und/oder einem Bediener 18 des Fernbediengeräts 14 eindeutig zugeordnetes akustisches Signal 20 auszugeben. Vorzugsweise ist der Lautsprecher 22, welcher dazu vorgesehen ist, bei einer Aktivierung des Überwachungsgeräts 12 mittels des Fernbediengeräts 14 den Namen des Bedieners 18 des Fernbediengeräts 14 als Sprachsignal 28 auszugeben. Der Lautsprecher 22 ist insbesondere dazu vorgesehen, das akustische Signal 20 mit einer Lautstärke auszugeben, welche das akustische Signal 20 für Personen im gesamten Überwachungsbereich wahrnehmbar macht.

[0019] Vorzugsweise weisen das Überwachungsgerät 12 und/oder das Fernbediengerät 14 zumindest eine Speichereinheit 24 auf, in welcher das auszugebene Signal 20 abgespeichert ist und/oder abspeicherbar ist. Insbesondere kann das auszugebene Signal 20 in digitaler Form in einem insbesondere nichtflüchtigen Speicher 44 des Überwachungsgeräts 12 und/oder des Fernbediengeräts 14 und/oder einem Cloud-Speicher 38, auf welchen das Überwachungsgerät 12 zumindest bei einer Aktivierung zugreift, abgelegt sein. Alternativ oder zusätzlich weist das Fernbediengerät 14 zumindest eine Kommunikationsschnittstelle 26 auf, welche dazu vorgesehen ist, bei einer Aktivierung des Überwachungsgeräts 12 das auszugebene Signal 20 an die Ausgabeeinheit 16 des Überwachungsgeräts 12 zu übertragen. Insbesondere kann der Name des Bedieners 18 bei einer Aktivierung des Überwachungsgeräts 12 mittels des Fernbediengeräts 14 durch den Bediener 18 selber in das Fernbediengerät 14 eingesprochen und zur Ausgabe an das Überwachungsgerät 12 übertragen werden.

[0020] Figur 2 zeigt einen schematischen Ablauf eines Verfahrens zum Betrieb der Gebäudeüberwachungsvorrichtung 10. In einem Ausgangszustand 32 ist das Überwachungsgerät 12 deaktiviert. Bei einer Aktivierung 34 des Überwachungsgeräts 12 mittels des Fernbediengeräts 14 wird ein dem Fernbediengerät 14 und/oder einem Bediener 18 des Fernbediengeräts 14 eindeutig zugeordnetes Signal 20, vorzugsweise ein akustisches Signal, ausgegeben. Unmittelbar vor der Aktivierung 34 des Überwachungsgeräts 12 wird das auszugebene Signal 20 in einem Verfahrensschritt 36 von dem Fernbediengerät 14 an eine Ausgabeeinheit 16 des Überwachungsgeräts 12 übertragen. Alternativ oder zusätzlich kann das auszugebende Signal 20 in einem Verfahrensschritt 46 aus einem Speicher 44 des Überwachungsgeräts 12 und/oder aus einem Cloud-Speicher 38 abgerufen werden. Das Signal 20 wird insbesondere in einem Verfahrensschritt 50 vor dem Beginn 48 einer Aufzeichnung

durch das Überwachungsgerät 12 ausgegeben.

Patentansprüche

1. Gebäudeüberwachungsvorrichtung mit zumindest einem Überwachungsgerät (12), insbesondere einer Innenraumkamera, und zumindest einem von dem Überwachungsgerät (12) abgesetzten Fernbedienegerät (14), welches zumindest zu einem Aktivieren des zumindest einen Überwachungsgeräts (12) durch zumindest einen Bediener (18) vorgesehen ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Überwachungsgerät (12) zumindest eine Ausgabeeinheit (16) aufweist, welche dazu vorgesehen ist, bei einer Aktivierung des Überwachungsgeräts (12) mittels des Fernbediengeräts (14) ein dem Fernbediengerät (14) und/oder einem Bediener (18) des Fernbediengeräts (14) eindeutig zugeordnetes Signal (20) auszugeben. 5
2. Gebäudeüberwachungsvorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Ausgabeeinheit (16) zumindest einen Lautsprecher (22) aufweist, welcher dazu vorgesehen ist, bei einer Aktivierung des Überwachungsgeräts (12) mittels des Fernbediengeräts (14) ein dem Fernbediengerät (14) und/oder einem Bediener (18) des Fernbediengeräts (14) eindeutig zugeordnetes akustisches Signal (20) auszugeben. 10
3. Gebäudeüberwachungsvorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Ausgabeeinheit (16) zumindest einen Lautsprecher (22) aufweist, welcher dazu vorgesehen ist, bei einer Aktivierung des Überwachungsgeräts (12) mittels des Fernbediengeräts (14) den Namen des Bedieners (18) des Fernbediengeräts (14) als Sprachsignal (28) auszugeben. 15
4. Gebäudeüberwachungsvorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Überwachungsgerät (12) und/oder das Fernbediengerät (14) zumindest eine Speichereinheit (24) aufweist/aufweisen, in welcher das auszugebene Signal (20) abgespeichert und/oder abspeicherbar ist. 20
5. Gebäudeüberwachungsvorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Fernbediengerät (14) zumindest eine Kommunikationsschnittstelle (26) aufweist, welche dazu vorgesehen ist, bei einer Aktivierung des Überwachungsgeräts (12) das auszugebene Signal (20) an die Ausgabeeinheit (16) des Überwachungsgeräts (12) zu übertragen. 25
6. Verfahren zum Betrieb einer Gebäudeüberwa- 30
- chungsvorrichtung (10), insbesondere nach einem der vorhergehenden Ansprüche, mit zumindest einem Überwachungsgerät (12), insbesondere einer Innenraumkamera, und zumindest einem von dem Überwachungsgerät (12) abgesetzten Fernbedienegerät (14), welches zumindest zu einem Aktivieren des zumindest einen Überwachungsgeräts (12) durch zumindest einen Bediener (18) vorgesehen ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** bei einer Aktivierung des Überwachungsgeräts (12) mittels des Fernbediengeräts (14) ein dem Fernbediengerät (14) und/oder einem Bediener (18) des Fernbediengeräts (14) eindeutig zugeordnetes Signal (20) ausgegeben wird. 35
7. Verfahren nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** bei einer Aktivierung des Überwachungsgeräts (12) mittels des Fernbediengeräts (14) ein dem Fernbediengerät (14) und/oder einem Bediener (18) des Fernbediengeräts (14) eindeutig zugeordnetes akustisches Signal (20) ausgegeben wird. 40
8. Verfahren nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Aktivierung der Ausgabe des eindeutig zugeordneten akustischen Signals (20) durch eine Zertifizierung eindeutig dem Bediener (18) zugeordnet wird. 45
9. Verfahren nach einem der Ansprüche 6 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** bei einer Aktivierung des Überwachungsgeräts (12) das auszugebene Signal (20) von dem Fernbediengerät (14) an eine Ausgabeeinheit (16) des Überwachungsgeräts (12) übertragen wird. 50
10. Smart-Home-System mit zumindest Gebäudeüberwachungsvorrichtung (10) nach einem Ansprache 1 bis 5. 55

Fig. 1

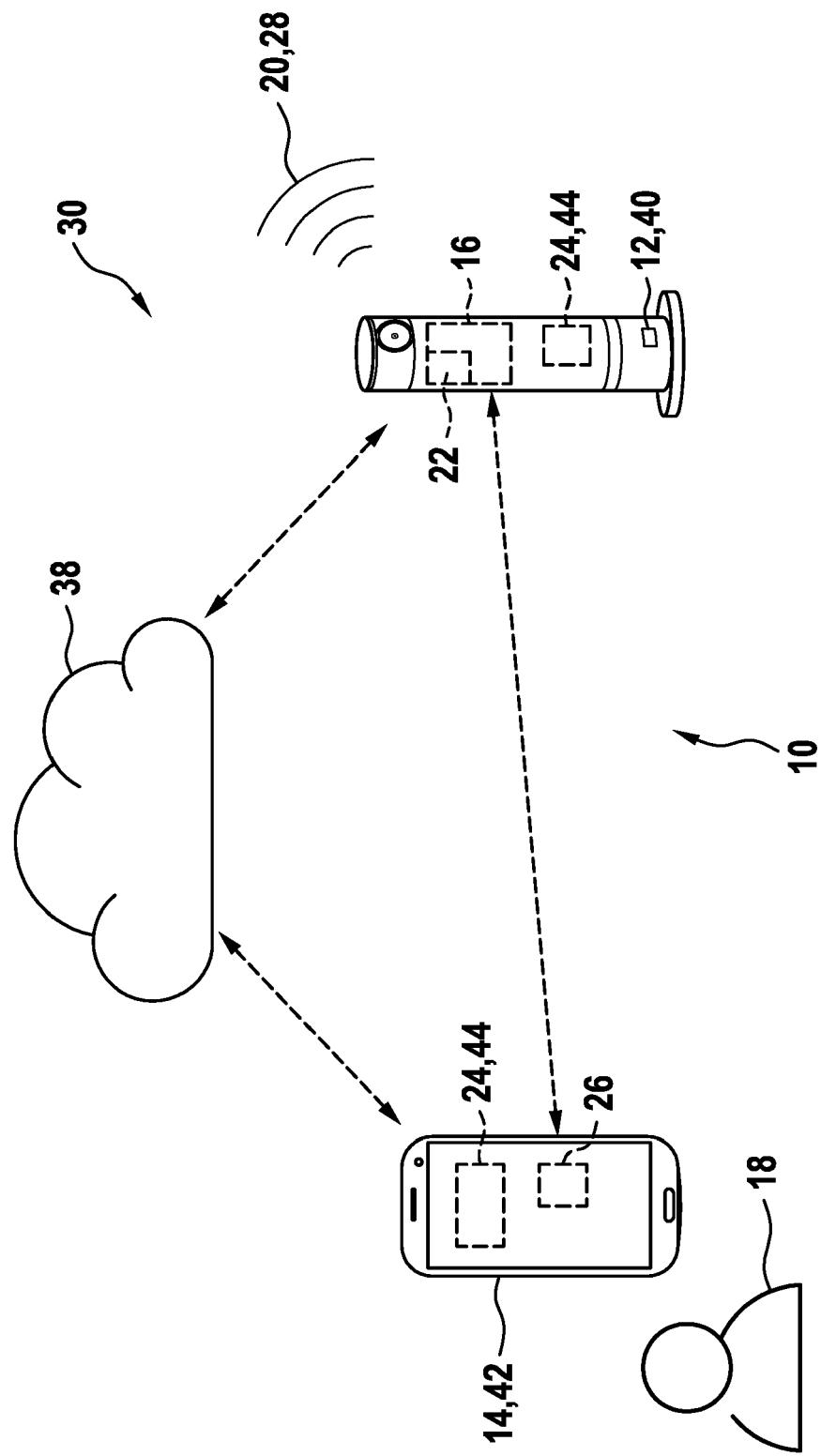
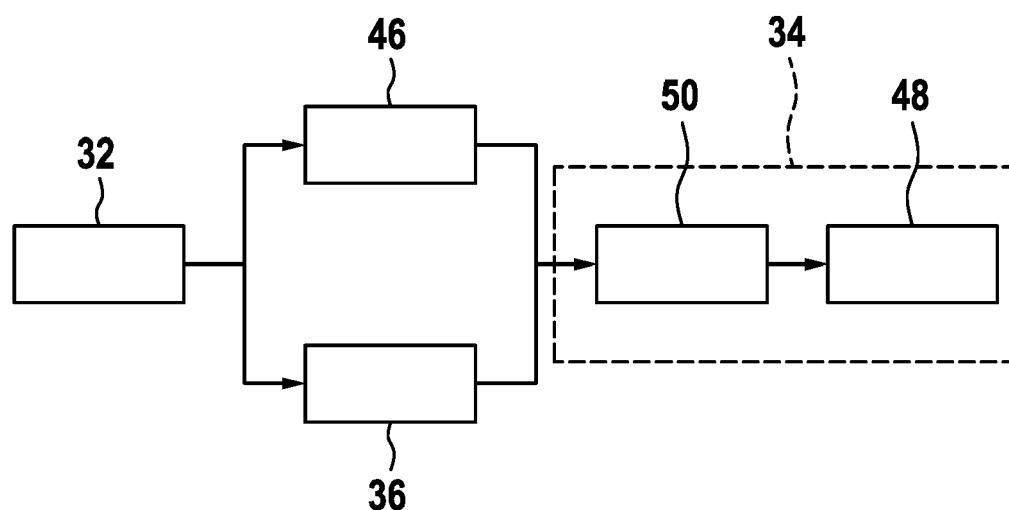


Fig. 2





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 18 18 5409

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrieff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10 X	EP 2 073 180 A2 (INTERNOVA HOLDING BVBA [BE]) 24. Juni 2009 (2009-06-24) * Zusammenfassung; Abbildung 1 * * Absatz [0001] * * Absatz [0004] * * Absatz [0012]; Ansprüche 1, 5 * -----	1-10	INV. G08B13/196
15 A	US 2009/259495 A1 (ROSENFIELD BRIAN A [US]) 15. Oktober 2009 (2009-10-15) * Zusammenfassung; Abbildung 1 * * Absatz [0008] * * Absatz [0035] - Absatz [0037] * -----	1-10	
20			
25			
30			
35			
40			
45			
50 1	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
55	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 14. Januar 2019	Prüfer Wagner, Ulrich
	KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		
	X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
	EPO FORM 1503 03-82 (P04C03)		

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 18 18 5409

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

14-01-2019

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	EP 2073180 A2	24-06-2009	EP 2073180 A2 NL 1034830 C1	24-06-2009 18-06-2009
15	US 2009259495 A1	15-10-2009	KEINE	
20				
25				
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82